

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Werner Bublitz
Spiekeroogweg 3
31303 Burgdorf

Frerichs, Peter
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 24
Tel.: 05136/898-381
Fax: 05136/898-4381
E-Mail: frerichs@burgdorf.de
umwelt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
11.01.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
31-Fre 94-01

Datum:
22.01.2015

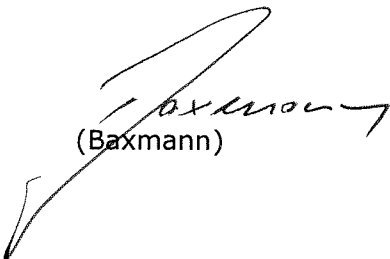
**Altlasten der Erdölförderung;
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015**

Sehr geehrter Herr Bublitz,

Ihre o. g. Anfrage habe ich an die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover weitergeleitet. Die Antwort der Region Hannover vom 15.01.2015 (Eingang 20.01.2015) ist als Anlage beigelegt.

Zu Teilfrage 1 ist zu ergänzen, dass es lt. Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Stadtgebiet Burgdorf zzt. keine aktuell betriebene Bohrschlammgrube gibt.

Mit freundlichen Grüßen


(Baxmann)

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

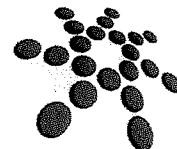
Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

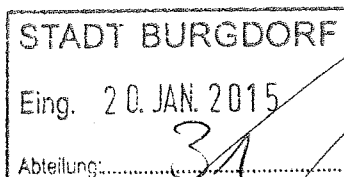
Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Umweltschutzabteilung
Herr Frerichs
31300 Burgdorf



Der Regionspräsident

Service/Team	36.08
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Justus Eggeling
Mein Zeichen	36.08 51/2/2
Durchwahl	(0511) 616-22791
Telefax	(0511) 616-1123002
E-Mail	justus.eggeling @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.01.2015

Altablagerungen der Erdölförderung, Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015

Sehr geehrter Herr Frerichs,

aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht nehme ich zu der Anfrage der SPD-Ratsfraktion der Stadt Burgdorf wie folgt Stellung:

zu Frage 1: Der Region Hannover sind im Stadtgebiet Burgdorf zwei Altablagerungen bekannt, in denen Rückstände aus der Erdölförderung bzw. Bohrschlämme abgelagert wurden. Das ist die Sonderabfalldeponie (SAD) Ehlershausen an der B3 und die Bohrschlammgrube Dachtmissen, am nördlichen Ortsrand von Dachtmissen (siehe Lageplan). Ob es aktuell betriebene Bohrschlammgruben im Stadtgebiet gibt, kann nur das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Bergbaubehörde beantworten.

Zu Frage 2: Bei den zwischen 1945 und 1950 in der SAD Ehlershausen abgelagerten Bohrschlämmen ist nicht bekannt, von welchen Ölförderfirmen die Rückstände stammen. In dieser ehemaligen Sandgrube sind anschließend Sonderabfälle wie Säureharze und Bleicherden, Haus- und Sperrmüll sowie Boden und Bauschutt abgelagert worden. Die „Schlammgrube Dachtmissen - Hänigsen“ wurde von der Gewerkschaft Siegfried, Celle, in einer Sandgrube auf dem Ackerland eines Landwirtes angelegt. Ohne offizielle Anerkennung der Rechtsnachfolge ist die ExxonMobil Deutschland Production GmbH heute Ansprechpartner für die Region Hannover.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

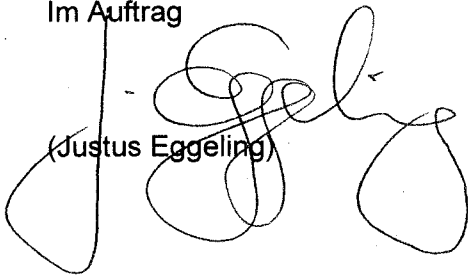
Zu Frage 3: Der Betrieb der Bohrschlammgruben unterlag formal dem Bergrecht. Zuständiges Bergamt war Celle. Nach Entlassung aus dem Bergrecht, sind die Bohrschlammgruben in die bodenschutzrechtliche Überwachung durch die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover übergegangen. Unterlagen über eine Mitteilung einer offiziellen Entlassung aus dem Bergrecht liegen der Region Hannover bei keiner der beiden Bohrschlammgruben vor. Dem Abfallrecht unterliegen diese Altablagerungen nicht.

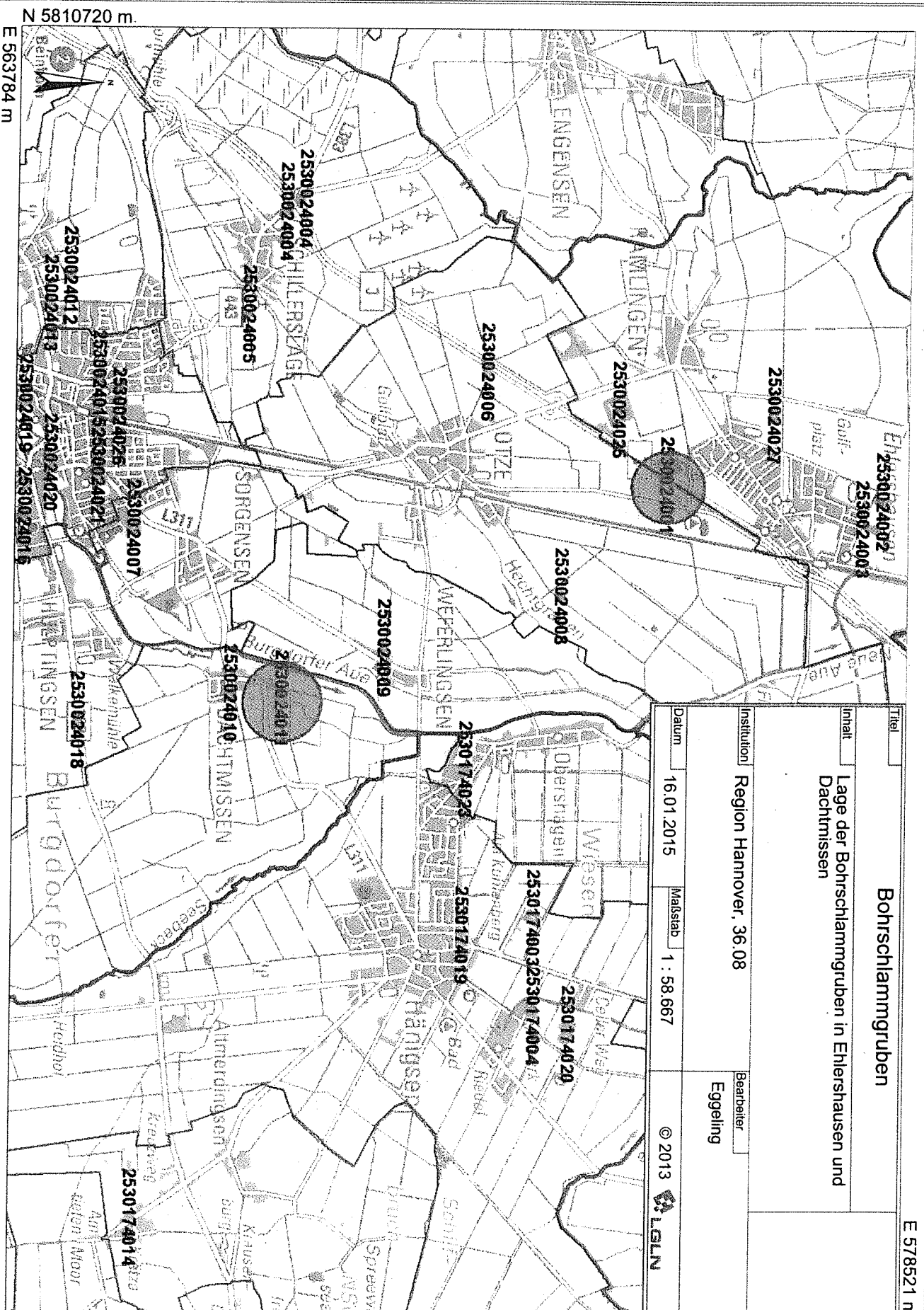
Zu Frage 4: Die SAD Ehlershausen wird seit einer hydrogeologischen Untersuchung in 1988 bodenschutzrechtlich durch die Region Hannover in Form von Grundwasserkontrollen und Ortsbesichtigungen überwacht. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist bisher nicht feststellbar. Das Grundstück der SAD Ehlershausen ist im Besitz der Stadt Burgdorf.

Die Bohrschlammgrube Dachtmissen ist in den Jahren 2012 und 2013 durch unabhängige Gutachter sowohl im Auftrag der Region Hannover, als auch der ExxonMobil Deutschland jeweils einer Gefährdungsabschätzung unterzogen worden.

Zu Frage 5: Die Bohrschlammgrube in Dachtmissen wird wegen einer zu geringen Bodenüberdeckung voraussichtlich bis Ende 2015 im Auftrag der ExxonMobil Deutschland Production GmbH komplett ausgehoben und die Rückstände in dafür zugelassenen Anlagen behandelt bzw. sicher abgelagert. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht hätte eine Verbesserung der Oberflächenabdeckung ausgereicht. Der Region Hannover entstehen keine Kosten. Im Fall der SAD Ehlershausen ist kein Verursacher bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Justus Eggeling)



Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

